

## Zu BASS 15-37

### **Zweijährige Bildungsgänge der Fachoberschule, die berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und die Fachhochschulreife vermitteln und für einjährige Bildungsgänge der Fachoberschule, die berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten vertiefen und die Fachhochschulreife vermitteln**

#### **Fachbereich Technik und Gestaltung**

##### **Vorläufige Bildungspläne**

Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung

Vom 9. September 2024 – 312 – 71.06.03.05 – 000002 2022-  
0002279-202204

Unter verantwortlicher Leitung der Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule und unter Mitwirkung der Oberen Schulaufsicht wurden die vorläufigen Bildungspläne mit einer kompetenzorientierten Ausrichtung fertiggestellt.

Für die in der Anlage C 3 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg - APO-BK aufgeführten Bildungsgänge der Fachoberschule werden hiermit vorläufige Bildungspläne gemäß § 6 in Verbindung mit § 29 Schulgesetz (BASS 1-1) festgesetzt.

Sie treten mit Wirkung vom 1. August 2023 in Kraft.

Die vorläufigen Bildungspläne werden auf der Internetseite [www.berufsbildung.nrw.de](http://www.berufsbildung.nrw.de) veröffentlicht.

Mit Wirkung vom 1. August 2023 treten folgende vorläufige Bildungspläne für den Fachbereich Technik sowie den Fachbereich Gestaltung in Kraft:

<b>Fachbereich Technik</b>
<b>Bildungsplan</b>
Katholische Religion
Evangelische Religion
Islamische Religionslehre

<b>Fachbereich Gestaltung</b>
<b>Bildungsplan</b>
Katholische Religion
Evangelische Religion
Islamische Religionslehre

Mit Wirkung vom 31. Juli 2023 treten nachfolgende Richtlinien und Lehrpläne zur Erprobung für den Fachbereich Technik sowie für den Fachbereich Gestaltung außer Kraft:

<b>Fachbereich Technik und Gestaltung</b>		
<b>Heftnr.</b>	<b>Bildungsplan</b>	<b>RdErl. d. Ministeriums für Schule und Bildung</b>
4912	Katholische Religion	RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 20.12.2006 – 612-6.08.01.13-39380
4911	Evangelische Religion	RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 20.12.2006 – 612-6.08.01.13-39380
5026/ 2014	Islamische Religionslehre	RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 02.09.2014 – 53 – 6.09.03.02.01-119095